

Informationen zum Bayerischen Wohnungsbauprogramm

Fördermittel aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm

Was wird gefördert?



Neubau von Wohnraum



Erwerb von neu geschaffenem Wohnraum (Ersterwerb)



Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb)



Erweiterung und Veränderung von bestehendem Wohnraum

Wie sieht die Förderung aus?

Sie erhalten von uns ein zinsverbilligtes Darlehen für die Finanzierung Ihrer Immobilie. Es kann auch Wohnraum gefördert werden, der später an Verwandte, Verschwägte, Pflegekinder oder Pflegeeltern zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet wird.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Kinderzuschuss 5.000 EUR

Haushalte mit Kindern erhalten pro Kind einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Dies gilt auch wenn bei Antragstellung die Geburt eines oder mehrerer Kinder aufgrund bestehender Schwangerschaft zu erwarten ist.

Ein die Darlehensförderung ergänzenden Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten bis maximal 30.000 EUR erhalten Sie:

- beim Erwerb von vorhandenem Wohnraum (Zweiterwerb)
- für einen Ersatzneubau
- für einen Neubau auf einer Konversionsfläche oder innerörtlichen Brachfläche

Rechtsgrundlagen der Förderung sind das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) und die jeweils aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen (www.wohnen.bayern.de).

Die Informationen zum Bayerischen Wohnungsbauprogramm stehen ergänzend zum Produktinformationsblatt „Bayerisches Wohnungsbauprogramm“ zur Verfügung. Falls Ihnen das Produktinformationsblatt noch nicht vorliegt, können Sie es entweder über Ihre zuständige Bewilligungsstelle beziehen oder auf der Internetseite der BayernLabo www.bayernlabo.de herunterladen.

Wie hoch ist das Darlehen?

Die Höhe des Darlehens beträgt bei einem

- Bau und Ersterwerb bis zu 30% der förderfähigen Kosten
- Zweiterwerb, also bei Kauf eines bereits gebauten Hauses oder einer bereits gebauten Wohnung, bis zu 40% der förderfähigen Kosten

Darlehenskonditionen

Zinssatz	0,5 Prozent jährlich auf 15 Jahre Danach wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst, allerdings höchstens auf 7 Prozent jährlich.
Einmalige Verwaltungskosten	1 Prozent jährlich im ersten und zweiten Jahr
Tilgung	1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen ab dem dritten Jahr bei Immobilien, die in der Regel jünger als 40 Jahre sind 2 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen bei Immobilien, die in der Regel älter als 40 Jahre sind
Leistungsfälligkeiten	Die Darlehensleistungen sind monatlich am Monatsende zu entrichten.
Darlehenssicherung	Das Darlehen wird durch Grundschuld am Haus oder an der Wohnung abgesichert.
Eigenleistung	Sie müssen mindestens 15 Prozent der förderfähigen Kosten selbst tragen können, zu empfehlen sind 25 Prozent. Als Eigenleistung akzeptieren wir eigenes Geld und/oder das eigene Grundstück – der Wert muss zusammen mindestens 15 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Darüber hinaus können Sie auch Selbsthilfe in Form von eigenen Bauleistungen einbringen.
Auszahlungskurs	100 Prozent

Die Informationen zum Bayerischen Wohnungsbauprogramm stehen ergänzend zum Produktinformationsblatt „Bayerisches Wohnungsbauprogramm“ zur Verfügung. Falls Ihnen das Produktinformationsblatt noch nicht vorliegt, können Sie es entweder über Ihre zuständige Bewilligungsstelle beziehen oder auf der Internetseite der BayernLabo www.bayernlabo.de herunterladen.

Ihr direkter Kontakt

BayernLabo
Das Förderinstitut der BayernLB
Brienner Straße 22
80333 München
www.bayernlabo.de

Telefon +49 89 2171-08
info@bayernlabo.de

Werbewiderspruch

Sollten Sie von uns künftig keine weitere Werbung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierfür können Sie sich an die im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortliche Stelle wenden: Bayerische Landesbank, Konzernstrategie & Konzernkommunikation, Brienner Straße 18, 80333 München, Telefon +49 89 2171-21161, Telefax +49 89 2171-21250, kontakt@bayernlb.de

